

## **A N T R A G**

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Bündelung der Zuständigkeiten und Ressourcen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Deutschland besitzt eines der dichtesten Verkehrsnetze der Welt. Der Substanzerhalt wird seit Jahrzehnten vernachlässigt, die vorhandene Infrastruktur verfällt. Wenn, wie es im Saarland am Gründonnerstag geschehen ist, mit der Talbrücke Fechingen ein Bauwerk eines der bedeutendsten Verkehrswege des Landes wegen strukturellen Problemen komplett für den Verkehr gesperrt werden muss, dann hat dies ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse im Lande, damit auch unmittelbar auf die Bürger und die Wirtschaft.

Die Schaffung und der Erhalt von öffentlichen Verkehrswegen ist Teil der Daseinsvorsorge, also eine öffentliche Aufgabe. Eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur bildet eine wichtige Grundlage für eine gerechte Gesellschaft und prosperierende Wirtschaft. Gute und sichere Verkehrswege sind auch wichtige Kriterien für die Standortwahl in der Wirtschaft. Der Ausfall der Fechinger Talbrücke ist deshalb nicht nur für die Saarländerinnen und Saarländer hochproblematisch, sondern auch ökonomisch belastend. Als Hauptstrecke nach Saarbrücken und Verbindungsader nach Frankreich wird ein jahrelanger weitgehender Ausfall der Brücke zu erheblichen verkehrlichen, aber auch ökonomischen Nachteilen für den Standort führen.

In der modernen Gesellschaft gehört nicht zuletzt die Gewährleistung von Mobilität zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bürger und der Wirtschaft. Sichere Straßen und Radwege sowie ein guter Zustand der Schienenwege und Bahnhöfe stellen sicher, dass wir pünktlich ankommen, wenig Geld im Dauerstau verlieren und uns Umwege und damit erhöhten Energieverbrauch mit größeren Emissionen sparen.

Im Angesicht der begrenzten Ressourcen muss die Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität die Leitidee sein. Es muss sichergestellt werden, dass mit den vorhandenen Ressourcen möglichst schonend umgegangen wird, dazu die einzusetzenden finanziellen Mittel möglichst effizient verwendet werden. Das Gebot der Ressourcenschonung sowie der effizienten Mittelverwendung verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der Verkehrspolitik zukünftig nicht mehr vorwiegend auf dem Neu- und Ausbau von Straßen und anderen Infrastrukturprojekten liegen kann, sondern dass der Erhalt und die Anpassung des Vorhandenen an die tatsächlichen Bedarfe im Vordergrund stehen muss. Alleine die demographische Entwicklung zeigt uns die Notwendigkeit, nicht für immer weniger Menschen immer neue Straßen zu bauen, sondern das Vorhandene auf hohem Niveau zu sichern und fortzuentwickeln.

## **Finanzierungs- und Planungsaktivitäten reformieren**

Dem bisher vorhandenen dichten Verkehrsnetz steht jedoch ein Planungs- und Finanzierungssystem gegenüber, welches noch aus einer Zeit stammt, als der Neubau von Straßen den Schwerpunkt der Verkehrspolitik bildete. Die bestehende Intransparenz und Ineffizienz muss beseitigt werden. Obwohl viele Auftragsverwaltungen sehr gute Arbeit leisten, ist die bestehende Struktur oft ein Hemmnis für bedarfsorientierte Verkehrsplanung. Durch die tatsächliche Trennung der Zuständigkeiten für Planung, Bau und Erhalt durch die Länder auf der einen Seite und dem Bund als Eigentümer der Bundesfernstraßen zur Finanzierung auf der anderen Seite bestehen bei der Mittelverwendung oft Fehlanreize und Effizienzverluste bei Planung und Bau.

Deutschland braucht vor dem Hintergrund der Herausforderungen der kommenden Jahre ein Planungs- und Finanzierungssystem, das den Erhalt des bestehenden Verkehrsnetzes garantiert und die Mittel dort investiert, wo sie am besten zu nachhaltiger Mobilität beitragen. Diese Anforderungen können unter den gegebenen Umständen nicht effizient durch die Beibehaltung des bisherigen Systems der Finanzierung durch den Bund und die Ausführung durch die Länder erfüllt werden.

## **Fechinger Talbrücke zeigt Notwendigkeit der Bündelung von Ressourcen**

Auch wenn das Saarland mit den anderen Bundesländern noch am 16. Oktober 2015 in der 937. Sitzung des Bundesrates einen Beschluss gefasst hat, dass der Bundesrat strukturelle Veränderungen ablehnt, welche gezielt die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und die Abschaffung der Länderauftragsverwaltung vorbereiten, so muss man insbesondere nach den Vorgängen um die Fechinger Talbrücke feststellen, dass einige Bundesländer weder personell noch finanziell in der Lage sind, kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Um die übergeordneten Ziele zu erreichen, ist die Schaffung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft und damit die Bündelung von Ressourcen erforderlich. Anders als die Bundesregierung wollen wir damit aber keine Privatisierung durch die Hintertür, sondern eine effiziente Verwaltung und bautechnische Betreuung des Fernstraßennetzes aus einer Hand in alleiniger öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Der Kernauftrag dieser Gesellschaft sind Betrieb, Erhalt und Sanierung des Bestandes anhand politisch klar vorgegebener Ziele. Für Neu- und Ausbauten muss ein Mechanismus etabliert werden, bei dem die Gesellschaft nur auf Grundlage eines parlamentarisch beschlossenen Bundesnetzplans Projekte anhand klarer Prioritäten umsetzen kann.

Da die Schaffung und der Erhalt von Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge öffentliche Aufgabe ist, muss durch eine Änderung des Grundgesetzes sichergestellt werden, dass diese Verkehrsinfrastrukturgesellschaft zwar in einer effizienten, womöglich privatrechtlichen, Organisationsform, aber zwingend dauerhaft in alleinigem staatlichen Besitz geschaffen wird.

**Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- um den ressourcenschonenden Erhalt der Infrastruktur sicherzustellen, sich auf Bundesebene – auch im Wege einer Initiative im Bundesrat – dafür einzusetzen, dass die bislang zersplitterten Zuständigkeiten und finanziellen Ressourcen für Erhalt, Pflege und Bau der Bundesfernstraßen zusammengeführt werden, wobei durch eine Änderung des Grundgesetzes sichergestellt werden muss, dass die hierbei entstehende Struktur in öffentlicher Hand bleibt,
- sofern nicht kurzfristig sichergestellt werden kann, dass die Talbrücke Fechingen wieder auf vier Spuren zumindest für den Verkehr mit Zweirädern und Personenkraftwagen freigegeben werden kann, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der erforderliche Neubau mit auf die Liste der Vorhaben mit vordringlichen Bedarf zu § 17e Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz aufgenommen wird, um das Planungsverfahren zu beschleunigen,
- dem vordringlichen Bedarf dieser Maßnahme für das Saarland dadurch Rechnung zu tragen, dass bei anderen Verkehrsbaumaßnahmen, die noch einen zeitlichen Aufschub dulden, personelle und finanzielle Rückstellungen zu bilden,
- gemeinsam mit der Bundesregierung Planungskapazitäten zu schaffen, die ein schnelles und gründliches Verfahren gewährleisten.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.